

Wie oft sollen Teilhabebedarfe überprüft werden?

Auszug aus Protokoll jumemb – wir vertreten uns selbst! Bundesweite Selbstvertretungsgruppe junger Menschen mit Beeinträchtigungen

15.-17.12.23 in Uder 2. Präsenztreffen

Wie oft soll gefragt werden, ob wir bewilligte Hilfen für die Teilhabe noch brauchen oder etwas Anderes benötigen?

- Nach Bewilligung reicht es, wenn es Verschlechterungen gibt, diese Veränderungen festzustellen und neu zu bewilligen
- Bei Studienassistenz gibt es bei mir nur noch Mitteilungspflicht bei Veränderungen, das finde ich gut.
- In Schulzeit war jährliche Überprüfung üblich, das war belastend, Stundenpläne ändern sich auch mitten im Jahr, das macht viel zusätzliche Arbeit.
- In 6 Jahre Jugendwohngruppe, alle 6 Monate wieder überlegen, welche neue Ziele anstehen. Das war anstrengend, weil sich nicht so viel ändert. Vorschlag: individuell regeln, wie oft ist Überprüfung nötig, z. B. für gesamte Ausbildungszeit nur eine Bedarfsfeststellung.
- Wenn sich was ändert, schreibe ich dem Kostenträger.
- Bei Schulwechsel gibt es immer Angst, dass in der nächsten Schule keine Assistenz zur Verfügung steht.
- individuell festlegen, welche Abstände sinnvoll sind
- bei Dauerbedarf sind keine weiteren Überprüfungen sinnvoll
- Bei Assistenz sind persönliche Beziehung ist wichtig, deshalb ist persönliche Auswahl wichtig und lange Vertragsmöglichkeit, um Assistenz zu sichern. Kurze Bewilligungs- oder Überprüfungsfristen stehen langen Arbeitsverträgen im Weg.
- Pool in Förderschule 1 Assistenz pro Klasse für 12 Schüler – das reicht nicht